



Bereich Stabsstelle Stadtentwicklung
Az:
Datum: 18.08.2017

2017/174
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	21.09.2017	6
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2017	8
Rat der Stadt	28.09.2017	8

Betreff

Nationale Projekte des Städtebaus
hier: "Sprung über die Emscher - Wasserkreuz Castrop-Rauxel"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt, dass die zur Realisierung des Brückenbauprojekts „Sprung über die Emscher – Wasserkreuz Castrop-Rauxel“ als kommunaler Eigenanteil zu erbringenden komplementären Finanzierungsmittel (insgesamt rd. 900.000 €) in den Haushaltsjahren 2017 – 2021 zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Haushaltsjahr 2017 soll dies in Form einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung erfolgen (rd. 44.500 €). In den Jahren 2018 bis 2021 sollen die erforderlichen Mittel im Rahmen der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse der Stadt Castrop-Rauxel berücksichtigt und zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Emschergenossenschaft (EG) den Entwurf eines noch zu schließenden Weiterleitungsvertrages zu erarbeiten, der – vorbehaltlich der Zustimmung der Entscheidungsgremien der EG – die Weiterleitung sowohl der vom Bund avisierten Fördermittel in Höhe von maximal 8.000.000 € als auch des von der Stadt zu erbringenden Eigenanteiles in Höhe von insgesamt rd. 900.000 € sowie die Realisierung des Projekts durch die Emschergenossenschaft in deren eigener Zuständigkeit regelt.
4. Über den Abschluss des mit der Emschergenossenschaft noch zu vereinbarenden Weiterleitungsvertrages entscheidet der Rat zu gegebener Zeit.

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Heiko Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

I. Brückenbauprojekt „Sprung über die Emscher – Wasserkreuz Castrop-Rauxel

Seit Jahren gibt es die Planungen zu einem attraktiven Brückenbauwerk über Emscher und Rhein-Herne-Kanal, das als neue Fuß- und Radwegeverbindung den immer stärker werdenden Freizeitverkehr an diesem in West-Deutschland einmaligen Wasserkreuz aufnehmen soll. In acht Metern Höhe über dem Rhein-Herne-Kanal werden die „Schichten“ des Ruhrgebietes und der Strukturwandel des Emscher-Umbaus erlebbar gemacht: in 16 Metern Tiefe verschwindet die „schwatte“ Emscher im unterirdischen Abwasserkanal – acht Meter darüber fließt die „blaue“ Emscher – wieder acht Meter höher liegt der Rhein-Herne-Kanal – und neun Meter höher überqueren Radfahrerinnen und Radfahrer über den neuen Brückenschlag die sich kreuzenden Gewässer. Das Brückenbauwerk „Sprung über die Emscher“ wird das neue Bild des Emscherlandes / Emschertals. Durch dieses verbindende Element werden eine Vielzahl einzelner Projektbausteinen vernetzt und entfalten so ihre positive Wirkung auf die umliegenden Quartiere und die gesamte Region.

Ende 2020 wird das Hauptanliegen des Emscher-Umbaus, die Befreiung der Emscher und ihrer Nebenläufe von Schmutzwasser, weitestgehend erreicht sein. Damit schwenkt das bedeutendste Infrastrukturprojekt des Strukturwandels der Montanregion und ein Referenzprojekt der Internationalen Bauausstellung Emscherpark nun auf die Zielgerade ein. In einer Generationenaufgabe wurde unterirdisch ein hochmodernes und technisch innovatives Netz aus 423 Kilometern Abwasserkanälen errichtet. Oberirdisch werden die bisherigen offenen Schmutzwasserkanäle umgestaltet und ihre eigendynamische ökologische Entwicklung initiiert. Wichtige und unverzichtbare Bestandteile des Emscher-Umbaus sind große, dezentrale biologische Klärwerke, technische und landschaftliche Hochwasserschutzanlagen, Pumpwerke, Regenwasserrückhaltebecken und Vorrichtungen zur Gewinnung erneuerbarer Energien. Die Bachläufe mit ihrem dann sauberen Wasser führen mitten in die Emscherstädte. Sie leisten mit ihren begleitenden Wegen einen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und zur Klimaverbesserung vor Ort. Damit gewinnen die Emscher und ihre Zuflüsse an Bedeutung als gestaltende Strukturen in den Städten und als Erholungs- und Erlebnisräume für die Menschen in der freien Landschaft.

Das Brückenbauwerk „Sprung über die Emscher“ ist wesentlicher Bestandteil der interkommunalen Handlungsstrategie beim Umbau des Emschersystems. Die geplante Brücke über Emscher und Rhein-Herne-Kanal bildet den Übergang zwischen dem urbanen Raum in das westlich angrenzende landschaftlich geprägte Emschertal. Sie bindet die dicht besiedelten Stadtteile Castrop-Rauxel-Ickern, -Habinghorst und -Henrichenburg an den geplanten Natur- und Wasser-Erlebnis-Park und den neu entwickelten Landschaftsraum an und leistet damit einen erheblichen Mehrwert für die Stadt- und Freiraumentwicklung im neuen Emschertal. Als Fuß- und Radwegeverbindung nimmt sie die bedeutenden regionalen Radwege Emscher Park Radweg und Emscher-Weg auf und vernetzt die beiden Städte Castrop-Rauxel und Recklinghausen auf kurzem Wege miteinander. Der „Sprung über die Emscher“ steht als Symbol für das neue Emschertal und ist sichtbarer und erlebbarer Strukturwandel mit den darunter liegenden Schichten des Rhein-Herne-Kanals, der blauen und der schwatten Emscher. Damit wird der Brückenschlag zum Markenzeichen für das Generationen-Projekt Emscher-Umbau.

Das Bauwerk „Sprung über die Emscher“ soll als schlichtes und stabiles Ingenieurbauwerk konstruiert und ausgeführt werden. Für den Sprung über die beiden Gewässer ist ein etwa 600 Meter langes Brückenbauwerk erforderlich. Es ist als Fuß- und Radwege-

Brücke mit einer Breite von 2,50 Metern vorgesehen. Die Tragfähigkeit für Betriebsfahrzeuge von maximal 3,5 Tonnen ist jedoch ebenfalls zu gewährleisten. Das Rampen- und Überquerungstragwerk soll von seiner Höhenentwicklung und seinem Trassenverlauf so geführt werden, dass möglichst wenig Material und Fläche in Anspruch genommen werden. Für eine ausreichende Durchfahrtshöhe für den Schiffsverkehr muss über dem Normalwasserstand des Rhein-Herne-Kanals von 56,50 Meter NN inklusive eines seitlichen Bereichs von je 5,00 Metern ein Lichtraumprofil von 5,25 Metern freigehalten werden. In dem Kanalquerschnitt ist eine Brückenstütze nicht erlaubt. Für die Brückenkonstruktion müssen Anpralllasten berücksichtigt werden, die die DIN 1055-9 angibt. Demnach ist der Überbau und die Lagerung bei neu herzustellenden Brücken auf eine statische Ersatzlast von $F = 1 \text{ MN}$ in ungünstigster Laststellung zu bemessen. Nicht geregelt ist die Lichtraumhöhe, ab der Brückenüberbauten nicht auf die o.a. Last nachgewiesen werden brauchen. Der BAW-Brief Nr. 1 von März 2006 der Bundesanstalt für Wasserbau gibt den Diskussionsstand wieder, der einen 1,5 fachen Wert des Lichtraumprofils als ausreichend ansieht. Dies entspricht ca. 8,00 Meter Lichtraumprofil über dem Wasserspiegel des Rhein-Herne-Kanals. Für den Betriebsweg auf beiden Seiten des Kanals muss auf einer Breite von 4,50 Meter ein freies Lichtraumprofil von 4,25 Meter vorgesehen werden. Die Brücke muss radartechnisch erfassbar sein, was bei filigranen Konstruktionen ggf. das Anbringen von Reflektionsflächen erfordert.

Den Auftakt der Brücke bildet der sogenannte „Platz der Schichten“ - ein städtebaulich und architektonisch gestalteter Platz an der Schnittstelle zwischen Rhein-Herne-Kanal und Emscher. Auf dem Platz der Schichten sollen Besucherinnen und Besucher in Empfang genommen werden. Ein möglicher Kiosk als touristischer Auftakt dient der Information und Orientierung am Zugang zum Emscherland. Zugleich wird auf die Schichten und Geschichten der Gewässer und den Emscher-Umbau hingewiesen. Die Stadtteile Habinghorst und Henrichenburg erfahren so eine Image-Aufwertung. Mit dem Auftakt der Brücke auf dem Platz der Schichten werden diese Stadtteile an die neuen Nutzungen auf der anderen Gewässerseite angebunden.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Bau der Brücke sind nach aktuellen Planungen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rd. 8,9 Mio. € verbunden. Im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ hat die Stadt Castrop-Rauxel aufgrund ihrer in Kooperation mit der Emschergenossenschaft (EG) eingereichten Bewerbung den „Zuschlag“ und mit diesem eine Förderzusage des Bundes in Höhe von maximal 8.000.000 € in Aussicht gestellt bekommen.

Antragstellerin und Fördermittelempfängerin in dem Verfahren ist die Stadt Castrop-Rauxel. Es bleibt der Stadt Castrop-Rauxel in Absprache mit dem Fördermittelgeber jedoch unbenommen, die Fördermittel und auch den von der Stadt zu tragenden Eigenanteil in Höhe von rd. 900.000 € (10 % der förderfähigen Gesamtaufwendungen) im Rahmen eines „Weiterleitungsvertrages“ an einen geeigneten Dritten weiterzuleiten, der an Stelle der Stadt das Brückenbauwerk „Sprung über die Emscher“ in Eigenregie realisiert.

Mit der Emschergenossenschaft sind entsprechende Gespräche geführt worden. Vorbehaltlich der abschließenden Entscheidungen der dortigen Beschlussgremien ist der Abschluss eines solchen Weiterleitungsvertrages mit der EG geplant.

Die Stadt Castrop-Rauxel würde auf Grundlage des noch zu schließenden Vertrages sowohl die avisierten Fördermittel in Höhe von maximal 8 Mio. € als auch den von der Stadt

zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von rd. 900.000 € an die Emscher-genossenschaft weiterleiten, die im „Innenverhältnis Stadt – EG“ die wesentlichen Verpflichtungen aus dem noch zu erwartenden Förderbescheid des Bundes an die Stadt übernimmt. Vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch die Emscher-genossenschaft wird diese auch das Risiko etwaiger Kostensteigerungen, die im Laufe der Realisierung des Projektes eintreten können, tragen. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Falle etwaiger Kostenüberschreitungen wird sowohl durch den Fördermittelgeber als auch durch die Stadt Castrop-Rauxel als Träger des kommunalen Eigenanteiles ausgeschlossen.

Die aus dem avisierten Fördermittelbescheid resultierenden Rechte und Pflichten der Stadt Castrop-Rauxel gegenüber dem Fördermittelgeber bleiben durch den noch abzuschließenden Weiterleitungsvertrag mit der EG grundsätzlich unberührt. Verantwortlicher „Ansprechpartner“ des Fördermittelgebers bleibt somit weiterhin die Stadt Castrop-Rauxel.

Der Fördermittelgeber hat bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass die Fördersumme nicht nur absolut „gedeckt“ sondern auch im Hinblick auf die Bereitstellung der Mittel in Jahren 2017 – 2021 festgeschrieben ist. Eine Mittelübertragung in folgende Haushaltsjahre ist nicht vorgesehen.

Hieraus wiederum leitet sich der durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erbringende Eigenanteil in den einzelnen Jahren ab. Insgesamt stellen sich Förderkulturen und Finanzierungsbedarfe (Eigenanteil) wie folgt dar:

Jahr	Fördermittel	Eigenanteil	Mittelbereitstellung insgesamt			
2017	400.000 €	45.000 €	445.000 €			
2018	1.700.000 €	190.000 €	1.890.000 €			
2019	3.000.000 €	334.000 €	3.334.000 €			
2020	2.400.000 €	267.000 €	2.667.000 €			
2021	500.000 €	56.000 €	556.000 €			
Sa.	8.000.000 €	892.000 €	8.892.000 €			
gerundet	8.000.000 €	900.000,00 €	8.900.000,00 €			

Im laufenden Haushaltsjahr 2017 stehen somit Fördermittel in Höhe von 400.000 € zur Verfügung, als von der Stadt zu erbringender Eigenanteil sind 45.000 € bereitzustellen. Die Bereitstellung der entsprechend notwendigen Haushaltsmittel in den Folgejahren, insbesondere die von der Stadt zu erbringenden Eigenanteile, soll im Rahmen der Beschlüsse über die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 erfolgen. Hinsichtlich des erforderlichen Eigenanteiles der Stadt Castrop-Rauxel hebt der Stadtkämmerer die insbesondere für den konsumtiven Teil des Haushalts am 19.05.2017 gemäß § 24 GemHVO NRW grundsätzlich ausgesprochene Haushaltssperre auf. Über den Fortbestand der Haushaltswirtschaftlichen Sperre im Übrigen wird zu gegebener Zeit gesondert entschieden.

Wie bereits o. a. sollen sowohl die Fördermittel als auch die von der Stadt zu erbringenden kommunalen Eigenanteile im Rahmen eines Weiterleitungsvertrages an die Emschergenossenschaft „weitergegeben“ werden. Die EG wird Eigentümerin der Brücke und diese auch entsprechend bilanzieren.

Gleichwohl werden die in Rede stehenden Mittel auf vertraglicher Basis mit „Gegenleistungsverpflichtung“ der Emschergenossenschaft (insbesondere Zweck- und zeitliche Bindung der bereitgestellten Mittel) weitergeleitet. Die Stadt Castrop-Rauxel wird daher einen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bilanzieren, den sie entsprechend den Regelungen des noch zu schließenden Weiterleitungsvertrages auflösen wird. Der Zahlungsmittelfluss in der Finanzrechnung der Stadt stellt sich als ein solcher mit investivem Charakter dar (vgl. Neues Kommunales Finanzmanagement in Nord-rhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, zu § 43 GemHVO NRW, S. 3813).

Aufgrund der Komplexität und Besonderheiten des zugrunde liegenden Sachverhalts wird ausnahmsweise auf eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der Anlage 1(Finanzielle Auswirkungen) und Anlage 2 (Daten zur Investitionsmaßnahme) verzichtet. Die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres und die Haushalte der Folgejahre können den vorstehenden Ausführungen entnommen werden. Die Auswirkungen auf den Haushalt 2017 werden noch einmal detailliert dargestellt, wenn – nach Abschluss des Weiterleitungsvertrages – durch den Rat über die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für das laufende Jahr zur Weiterleitung an die Emschergenossenschaft zu entscheiden ist.

12	20	

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.